



BAFÖG-FONDS  
FÜR ASYLSUCHEHDE

## GRÜNDUNG DES „BAFÖG-FONDS FÜR ASYLSUCHEHDE“

Als Wegbereiterin einer modernen Einwanderungs- und Integrationspolitik in Deutschland hat Professor Dr. Rita Süßmuth im Juni 2015 den Reinhard-Mohn-Preis erhalten. Sie steht „für eine zukunftsfähige und faire Gestaltung von Migration“, so die Bertelsmann-Stiftung.

Professor Dr. Rita Süßmuth hat dem Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. für seine Migrationsarbeit einen Teil ihres Preisgeldes gespendet. Mit der Spende von 20.000 Euro wurde der Bafög-Fonds für Asylsuchende gegründet.

## KONTAKT

### BAfög-Fonds für Asylsuchende Fachbereich Migration

Ludger Haukap  
Knappsbrink 58  
49080 Osnabrück  
Telefon: 0541 349698-14  
lhaukap@caritas-os.de

### Spendenkonto:

Darlehnskasse im Bistum Münster  
IBAN: DE20 4006 0265 1101 5005 00  
BIC: GENODEM1DKM  
Verwendungszweck:  
BAfög-Fonds für Asylsuchende

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

© Fotos: fotolia / 123RF



Caritasverband  
für die Diözese  
Osnabrück e.V.



BAfög-Fonds für Asylsuchende

## DIE BAFÖG-FALLE

Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung suchen, haben ein Recht auf bestimmte staatliche Hilfen. Dies gilt z.B. für Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung.

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Verbindung mit den Sozialgesetzbuch XII macht jedoch eine Ausnahme: Wenn ein Asylsuchender eine Ausbildung beginnt (z.B. eine betriebliche Ausbildung oder ein Studium), entfällt in der Regel der Anspruch auf diese staatliche Unterstützung. Hier soll das BAföG oder die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) die Unterstützungsaufgaben übernehmen.

Asylsuchende haben jedoch grundsätzlich keinen Anspruch auf BAB- oder BAföG-Leistungen. Nehmen sie nun eine Ausbildungsstelle an oder beginnen ein Studium, tappen sie in die sogenannte BAföG-Falle und erhalten weder Sozialleistungen nach dem AsylbLG noch Berufsausbildungsbeihilfe oder BAföG. Dies führt dazu, dass Ausbildungen abgebrochen werden müssen oder gar nicht erst aufgenommen werden.



## DER BAFÖG-FONDS HILFT

Bis diese Gesetzeslücke ausgeräumt ist, möchte der Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. von der BAföG-Falle Betroffenen helfen. Zielgruppe sind Asylsuchende, die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden oder studieren, und bei denen aufgrund der Ausbildung die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eingestellt wurden, aber keine Berufsausbildungsbeihilfe oder BAföG gezahlt wird.

### Voraussetzungen:

- es erfolgt eine tarifrechtliche, bei fehlender tarifrechtlicher Bindung zumindest aber eine angemessene Vergütung der Ausbildung
- es ist belegbar und abschließend geprüft worden, dass Hilfeleistungen nach dem AsylbLG nicht gewährt werden können
- die Hilfe erfolgt erst bei Ausschluss der Inanspruchnahme möglicher anderer Unterstützungsmöglichkeiten

Bei Bewilligung kann der volle Differenzbetrag zur Lebensunterhaltssicherung gemäß AsylbLG übernommen werden.



## DER FONDS LEBT VON SPENDEN

Wir appellieren an Unternehmerinnen und Unternehmer, aber selbstverständlich auch an Privatpersonen, junge Menschen mit Migrationshintergrund auf ihrem Ausbildungsweg zu unterstützen, damit die BAföG-Falle für Menschen aus unserem Bistum nicht allzu gravierende Folgen hat.

Der Fonds soll so lang bestehen bleiben bis die Politik die Gesetzeslücke geschlossen hat und auch Asylsuchenden einen Zugang zu BAB- oder BAföG-Leistungen ermöglicht.